

Anlage 3 – Bachelor-Zeugnis

Bachelor-Zeugnis



Herr/Frau [Name]

geboren am [Geburtsdatum] in [Ort]

hat an der Philosophischen Fakultät [Nummer] der Universität des Saarlandes die Bachelor-Prüfung abgelegt. Tag der letzten Prüfungsleistung war der [Datum].

Herr/Frau [Name] hat im Einzelnen folgende Noten erzielt:

Hauptfach [Name des Hauptfachs]	[berechnete Hauptfachnote]
[ggf. Studienschwerpunkt	[Name des Schwerpunkts]]
Thema der Bachelor-Arbeit	„[Titel der Bachelor-Arbeit]“
Note der Bachelor-Arbeit	[berechnete Note der Bachelor-Arbeit]

Nebenfach [Name des Nebenfachs]	[berechnete Nebenfachnote]
[ggf. Studienschwerpunkt	[Name des Schwerpunkts]]

[ggf. **Ergänzungsfach** [Name des Ergänzungsfachs] [berechnete Ergänzungsfachnote] oder Hinweis auf **Optionalbereich**: „Daneben wurden Leistungen im Optionalbereich der Universität des Saarlandes erbracht.“]

[ggf. Studienschwerpunkt	[Name des Schwerpunkts]]
Gesamtprädikat	[kategorisierte Gesamtnote] ([berechnete Gesamtnote])

Saarbrücken, [Datum]

[Unterschrift]
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Anlage 3 – Bachelor-Urkunde



Die Philosophische Fakultät [Nummer]

[Name der Fakultät]

der Universität des Saarlandes

verleiht unter dem Dekanat von

Herrn / Frau Professor [Name des Dekans / der Dekanin]

mit dieser Urkunde

Herrn / Frau [Name]

geboren am [Geburtsdatum] in [Ort]

den akademischen Grad

Bachelor of [Arts / Science] ([B.A. / B.Sc.]

im Bachelor-Studiengang [Name des Kernbereich-Studiengangs]

Gesamtprädikat [kategorisierte Gesamtnote] ([berechnete Gesamtnote])

Saarbrücken, [Datum]

[Unterschrift]
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Saarbrücken, [Datum]

[Unterschrift und Siegel]
Dekan / Dekanin der Philosophischen Fakultät [Nummer]

Anlage 3 – Bachelor-Urkunde



Die Philosophische Fakultät [Nummer]
[Name der Fakultät]
der Universität des Saarlandes

verleiht unter dem Dekanat von
Herrn / Frau Professor [Name des Dekans / der Dekanin]

mit dieser Urkunde

Herrn / Frau [Name]
geboren am [Geburtsdatum] in [Ort]

den akademischen Grad

Bachelor of [Arts / Science] ([B.A. / B.Sc.])

im Bachelor-Studiengang

mit dem Hauptfach [Name des Hauptfachs]

und dem Nebenfach [Name des Nebenfachs]

[ggf. und dem Ergänzungsfach [Name des Ergänzungsfachs]]

Gesamtprädikat [kategorisierte Gesamtnote] ([berechnete Gesamtnote])

Saarbrücken, [Datum]

[Unterschrift]
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Saarbrücken, [Datum]

[Unterschrift und Siegel]
Dekan / Dekanin der Philosophischen Fakultät [Nummer]

Anlage 3 – Transcript of Records

ECTS
EUROPEAN CREDIT TRANSFER AND
ACCUMULATION SYSTEM
Studiennachweis/Transcript of Records



Name der Universität

Tel.

Fakultät

Fax

Studiengangskordinator/
Studiengangskordinatorin

E-mail

Name des Studenten/der Studentin

Vorname

Geburtsdatum und Geburtsort

Geschlecht

Immatrikulationsnummer

Studiengang

Studienzeitraum

Table header: Modul-Abk., Titel des Moduls, Dauer des Moduls, Note, ECTS Note, ECTS Credit Points

Table with 6 columns: Modul-Abk., Titel des Moduls, Dauer des Moduls, Note, ECTS Note, ECTS Credit Points. Includes a 'Gesamt:' row at the bottom.

Erworbener Abschluss

Datum

Unterschrift und Stempel des Prüfungsamts

Anlage 3 – Transcript of Records

ECTS
EUROPEAN CREDIT TRANSFER AND
ACCUMULATION SYSTEM
Erläuterungen



Modul-Abkürzung
Siehe Modulhandbuch

Modularisierung und Dauer der Module
Module fassen Stoffgebiete zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich geschlossenen abprüfbaren Einheiten mit konkreten Qualifikationszielen zusammen. Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen eines Semesters oder einer Folge von 2 Semestern.

Bewertung der Prüfungsleistungen

1,0	Sehr gut
1,3	Sehr gut
1,7	Gut
2,0	Gut
2,3	Gut
2,7	Befriedigend
3,0	Befriedigend
3,3	Befriedigend
3,7	Ausreichend
4,0	Ausreichend
5,0	Mangelhaft

ECTS-Bewertungsskala

ECTS Note	Anteil der erfolgreichen Studierenden	Anmerkungen zu mangelhaften Prüfungsleistungen
A	die besten 10 %	
B	die nächsten 25 %	
C	die nächsten 30 %	
D	die nächsten 25 %	
E	die nächsten 10 %	
FX	-	Mangelhaft – einige Mehrarbeit ist zum Erreichen der Lernziele erforderlich
F	-	Mangelhaft – erhebliche Mehrarbeit ist zum Erreichen der Lernziele erforderlich

ECTS Credit Points

- 1 akademisches Jahr = 60 Credit Points
- 1 Semester = 30 Credit Points
- 1 Credit Point = Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden

Anlage 3 – Diploma Supplement

_____ Diploma Supplement _____

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.



1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

- 1.1 Familienname / 1.2 Vorname
- 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- 1.4 Matrikelnummer oder Code des / der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)
Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)
- 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
- 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Universität des Saarlandes
[Fakultät]
Status (Typ / Trägerschaft)
Universität / staatlich
- 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
(s.o.)
Status (Typ / Trägerschaft)
(s.o.)
- 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Datum der Zertifizierung:

Name

Anlage 3 – Diploma Supplement

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

- 3.1 Ebene der Qualifikation

- 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

- 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

- 4.1 Studienform

- 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

- 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

- 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

- 4.5 Gesamtnote

Datum der Zertifizierung: Name

Anlage 3 – Diploma Supplement

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

- 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

- 5.2 Beruflicher Status

6. WEITERE ANGABEN

- 6.1 Weitere Angaben

- 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades ... (Datum)
Prüfungszeugnis (Datum)
ggf. Transkript (Datum)

Datum der Zertifizierung

Name
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

(Offizieller Stempel / Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Datum der Zertifizierung: Name

Anlage 3 – Diploma Supplement

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

– Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

– Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

– Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfieldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur

Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

– Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen

(Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen

Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

Anlage 3 – Diploma Supplement

Tabelle 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem

